



Beitragsordnung

Gültig ab dem 01.01.2018

1. Der Beitrag ist eine Bringschuld und im Voraus fällig.
2. Beiträge werden mit dem SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Es kann zwischen vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Zahlung gewählt werden. Auf Wunsch ist eine Rechnungsstellung für halbjährliche und jährliche Zahlungsweise möglich, dafür wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € erhoben.
3. Je nach Zahlungswunsch ist der Beitrag am 1. Januar, 1. April, 1. Juli oder 1. Oktober im Voraus fällig.
4. Jede Abteilung kann zusätzlich zu dem Vereinsbeitrag einen Abteilungsbeitrag erheben.
5. In der Fitness- und Gesundheitsabteilung richtet sich der zusätzliche Abteilungsbeitrag nach der Anzahl der Sporteinheiten in einem Trimester und kann aus der geltende Abteilungsbrochüre entnommen werden. Diese Gebühren müssen vom Mitglied im Voraus überwiesen werden.
6. Der Schüler-/ Studententarif ist immer nur mit einer aktuellen Schul-/ Studienbescheinigung möglich. Diese muss unaufgefordert vor der nächsten Rechnungsstellung vorgelegt werden.
7. Der Austritt ist nur zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich.
 - 7a. Studiomitglieder können je nach vereinbarter Zahlungsweise viertel-, halb-, oder jährlich mit einer Frist von 4 Wochen kündigen. Die vereinbarte Zahlungsweise gilt gleichzeitig als Mindestmitgliedschaftsdauer. Erst danach kann zum nächsten Kündigungstermin die Mitgliedschaft beendet werden.
 - 7b. Tennismitglieder können nur zum 31.12. eines Jahres mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.
8. Die Auszahlung von bereits gezahlten Mitgliedsbeiträgen ist unabhängig der Kündigungsmodalitäten ausgeschlossen.

Zahlungsweise Studio und Kündigungszeitpunkte zzgl. einer Frist von 4 Wochen

Monatlich	20,- €	(20,- €/ Monat)	31.3. / 30.6. / 30.9. / 31.12
Vierteljährlich	60,- €	(20,- €/ Monat)	31.3. / 30.6. / 30.9. / 31.12
Halbjährlich	102,- €	(17,- €/ Monat)	30.6. / 31.12.
Jährlich	168,- €	(14,- €/ Monat)	31.12.

zzgl. einer einmalige Aufnahmegebühr 10,- €